



## Protokoll Nr. 61

### Sitzung von Donnerstag, 26. November 1998, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

#### *Vorsitzende:*

Präsidentin Lilo Lauterburg

#### *Anwesend:*

Ernst Aebersold  
Raymond Anliker  
Thomas Balmer  
Oskar Balsiger  
Adrian Berthoud  
Margrith Beyeler  
Peter Blaser  
Markus Blatter  
Konrad Bossart  
Michael Burri  
Walter Christen  
Marie-Louise Durrer  
Marcel Fankhauser  
Thomas Fuchs  
Hans Ulrich Gränicher  
Adrian Haas  
Rolf Häberli  
Ueli Haudenschild  
Bernhard Hess  
Andreas Hofmann  
Stephan Hügli  
Urs Jaberg  
Alfred Jordi

Heinz Junker  
Esther Kälin Plézer  
Regula Keller  
Andreas Krummen  
Leslie Lehmann  
Peter Linder  
Edith Lörtscher  
Nico Lutz  
Edith Madl Kubik  
Anton Maillard  
Irène Marti Anliker  
Mario Marti  
Kurt Mäusli  
Elsi Meyer  
Christoph Müller  
Edith Olibet  
Rosmarie Okle Zimmermann  
Bernhard Pulver  
Ruth Rauch  
Maria Regli Schmucki  
Hans Peter Riesen  
Heinz Rub  
Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüeegsegger  
Erich Ryter  
Annemarie Sancar  
Beat Schori  
Peter Sigerist  
Franco Sommaruga  
Barbara Spörri  
Sylvia Spring Hunziker  
Christoph Stalder  
Ernst Stauffer  
Ueli Stückelberger  
Béatrice Stucki  
Margrit Stucki-Mäder  
Peter Stucki  
Hans-Ulrich Suter  
Katharina Suter  
Luzius Theiler  
Margrit Thomet  
Eva von Ballmoos  
Kurt W. Weyermann  
Hansjörg Wittwen  
René Zimmermann

#### *Entschuldigt:*

Sven Baumann  
Arnold Bertschy  
Marcel Eyer  
Heidi Flückiger Ehrenzeller

Jean-Daniel Flückiger  
Ursula Hirt  
Michael Jordi  
Annemarie Lehmann

Liselotte Lüscher  
Barbara Mühlheim  
Rudolph Schweizer

#### *Vertretung des Gemeinderats:*

Adrian Guggisberg  
Therese Frösch

#### *Entschuldigt:*

Stadtpräsident Klaus Baumgartner  
Ursula Begert  
Alfred Neukomm  
Claudia Omar  
Kurt Wasserfallen

## **Mitteilung der Präsidentin**

Die Sitzung vom 3. Dezember 1998 beginnt bereits um 16.00 Uhr.

## **Dringlicherklärung von Interpellationen**

Der Rat stimmt der Dringlichkeit der Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs): Baubewilligung für Weihnachtsbeleuchtung – inakzeptable Stadtberner Bürokratie! mit 29 : 19 Stimmen zu.

## Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

### 8 Gasbahn-Trassee in Wabern, Verkauf der Parzellen Nrn. 9467 und 9468, Genehmigung Parzellierung und Kaufvertrag

Antrag Nr. 267

1. Dem Parzellierungs- und Kaufvertrag, Urschrift Nr. 3630 von Notar Peter Stucki, vom 3. Juli 1998 wird die in Ziffer 42 der weiteren Vertragsbestimmungen vorbehaltene Genehmigung erteilt.
2. 95 % des Verkaufserlöses (Fr. 213'750.00) abzüglich Buchwert (Fr. 10'355.00), d.h. Fr. 203'395.00 werden dem Konto Nr. 820.4240.00, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens der Gasversorgung der Stadt Bern (spezialfinanzierte Aufgaben) gutgeschrieben. Das 5prozentige Honorar vom Verkaufserlös, d.h. Fr. 11'250.00 wird der Finanzdirektion (Liegenschaftsverwaltung) auf dem Konto Nr. 620.1.4340.00 der Liegenschaftsverwaltung gutgeschrieben.

*Ernst Stauffer* (SD) spricht für die FIKO. Bereits 1973 wollte die Stadt das Gasbahn-Trassee den Anstossenden verkaufen. Die Verhandlungen wurden jedoch eingestellt, da die Einwohnergemeinde Köniz einen Rad- und Fussweg plante und Interesse am ganzen Areal bekundete. Inzwischen hat die Einwohnergemeinde Köniz an einer käuflichen Übernahme kein Interesse mehr. 1994 und 96 wurden bereits zwei Teilstücke (73 m<sup>2</sup> und 221 m<sup>2</sup>) an die jeweils Anstossenden verkauft. Das Trassee hat eine Länge von über einem Kilometer und eine Breite von durchschnittlich 15 bis 20 Meter. Alle Anstossenden sind heute im Verein IG Gasbahnareal zusammengeschlossen. Das Gasbahnareal soll in 23 Einzelparzellen aufgeteilt werden, der eigentliche Bestand des alten Trassees bleibt weiterhin erhalten. Zum Verkauf stehen noch 4341 m<sup>2</sup> zu einem Preis von Fr. 51.83 pro m<sup>2</sup>, was einer Verkaufssumme von insgesamt Fr. 225 000.00 entspricht. Die Finanzdirektion erhält als Honorar für ihre Bemühungen 5 %, der verbleibende Rest wird der Gasversorgung der Stadt Bern gutgeschrieben. 1994 wurde gemäss Gutachten der Verkehrswert auf Fr. 64.00 pro m<sup>2</sup> geschätzt. Damals war das Gasbahnareal Bauland und Pläne, die eine Überbauung für Künstler vorsahen, zirkulierten. Geplant waren zwölf Häuser mit einer Länge von 16 Meter und 5 Meter Höhe sowie 4 Meter Breite, was dem maximal Möglichen entsprach. Da diese Pläne nie verwirklicht wurden, kann auf weitere Ausführungen verzichtet werden. Seit dem 1. Januar 1994 ist das Areal im Zonenplan der Einwohnergemeinde Köniz als Verkehrsfläche ausgeschieden und kann nicht mehr überbaut werden. Dadurch verminderte sich der Wert des Bodens. Das Verkehrswertgutachten des Büros von Graffenried kam zum Schluss, dass unter den gegebenen Umständen der Landpreis pro m<sup>2</sup> um bzw. unter zehn Franken liegt. Nach einer Besichtigung des Terrains glaubt Ernst Stauffer, dass nur die Anstossenden Interesse am Land haben. Denn kaum jemand würde den ausgehandelten Preis bezahlen. Zu berücksichtigen ist weiter, dass verschiedene Auflagen übernommen werden müssen. So sind beispielsweise bestehende Hecken und Bäume geschützt und dürfen nicht gefällt werden. Die Einwohnergemeinde Köniz schliesst eine Umzonung in den nächsten Jahren aus, nötig wäre ohnehin eine Volksabstimmung. Dadurch ist eine Spekulation mit dem Land praktisch ausgeschlossen. Durch den Verkauf erhalten die Anstossenden mehr Boden, deswegen sind sie bereit, den Mischpreis zu bezahlen. Der Preis ist gut, denn die Stadt Bern kann mit dem Areal nichts mehr anfangen. Weiter entfallen die jährlichen Unterhaltskosten von durchschnittlich Fr. 12'000. Die Stadt Bern ist vertraglich verpflichtet, die Verantwortung für allfällige Altlasten zu übernehmen. Das Risiko wird als sehr gering eingeschätzt, obwohl während 60 Jahren eine Kohlenbahn fuhr. Nach geltender Praxis trägt die Stadt, auch ohne Vertrag, die Verantwortung für allfällige Altlasten. Umfangreiche Untersuchungen wurden keine gemacht, da sie sehr kostspielig sind.

Die Käufer stimmten einer Mehrwertabschöpfung (Limite 20 bis 25 Jahre) nicht zu, da sie bereits einen vergleichsweise hohen Betrag für im Grunde genommen minderwertiges Land bezahlt hätten. Abklärungen durch die städtische Liegenschaftsverwaltung zeigten, dass eine allfällige Umzonung vom Gasbahnareal in eine Bauzone praktisch auszuschliessen ist. Zu bedenken ist ebenfalls, dass das Verkehrswertgutachten Fr. 64.00 pro m<sup>2</sup> für das Bauland schätzte und die Baulandpreise hingegen kaum gestiegen sind. Die Stadt erhält nun Fr. 51.83 pro m<sup>2</sup>, mehr ist nicht zu erwarten und eine allfällige Mehrwertabschöpfung würde der Gemeinde Köniz zufallen. Artikel 142 des kantonalen Baugesetzes (BAUG 730) „... fällt eine Abschöpfung des Planungsmehrwertes den Standortgemeinden zu.“ Die FIKO empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Verkauf zuzustimmen.

### **Fraktionserklärungen**

*Edith Olibet (SP) begründet folgenden Rückweisungsantrag der SP-Fraktion:*

*Das Geschäft Nr. 267 wird mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen:*

- 1. Der Gemeinderat hat mit den Käuferinnen und Käufern vertraglich auszuhandeln, dass bei einer Einzonung und Freigabe zur Überbauung oder bei einer Veräusserung des betroffenen Terrains der Stadt Bern ein Gewinnanteilsrecht eingeräumt wird. Der Gewinnanteil der Stadt Bern am Mehrwert muss zwischen 60 und 80 % betragen.*
- 2. Der Gemeinderat hat mit den Käuferinnen und Käufern vertraglich auszuhandeln, nach wie vielen Jahren der Gewinnanspruch der Verkäuferin erlischt. Die Frist darf 30 Jahre ab Vertragsabschluss nicht unterschreiten.*

Die Interessen der Stadt Bern werden bei diesem Geschäft zuwenig berücksichtigt. Käuferinnen und Käufer müssen der Stadt ein Gewinnbeteiligungsrecht einräumen. Die Stadt soll an einem allfälligen Mehrwert bei einer Umzonung teilhaben, die Stadtkasse soll profitieren können. 1. Der Wert des anstossenden Besitzes wird durch den Kauf aufgewertet. Die Anstossenden machten geltend, dass der Kulturzug ihren Besitz abwerten würde und bekämpften ihn erfolgreich. 2. Das Land ist nicht minderwertig, daher ist der Landpreis reell. Die Käuferinnen und Käufer haben ein grosses Interesse, dieses Land in ihren Besitz einzuverleiben, deshalb muss die Stadt Bern ihnen nicht danken.

Die SP-Fraktion stimmt dem Verkauf zu, wenn der Stadt ein Gewinnbeteiligungsrecht eingeräumt wird. Dies schliesst eine Mehrwertabschöpfung der Gemeinde Köniz nicht aus.

Zum Rückweisungsantrag: Punkt 1: Die Frage, welcher Zone dieses Land zugewiesen wird, drängt sich auf. Wäre das Land in der Wohnzone und nicht in einer Verkehrsfläche, so wäre der Landpreis um das zehnfache teurer. Der geplante Radweg entfiel. Für die Grundstücke der Anstossenden gilt die Ausnützungsziffer 0.6. Würde das zur Diskussion stehende Land der Wohnzone zugeschlagen, dann würde die gleiche Ausnützungsziffer gelten, was den Wert steigert.

Es ist klar, dass die Käuferinnen und Käufer nicht bereit sind, freiwillig ein Gewinnbeteiligungsrecht einzuräumen. Dass die Einräumung des Gewinnbeteiligungsrechts auf zahlreiche praktische Schwierigkeiten stösst, hängt damit zusammen, dass der Verein IG Gasbahnareal das ganze Gelände parzelliert und nicht als Ganzes verkaufen will. Dadurch muss mit 23 Partnern verhandelt werden. Was Ernst Stauffer betreffend der möglichen Dauer von 20 Jahren gesagt hat, ist nicht korrekt. In der Schlossmatte bezahlte die Stadt Bern Fr. 400.00 pro m<sup>2</sup> (total Fr. 4,9 Millionen) für eine Grünfläche, die nicht überbaut werden durfte. Vertraglich sicherte sie damals den Verkäufern Partizipation am Mehrwert zu, sollte das Land eingezont und für eine Überbauung freigegeben bzw. verkauft werden. Im Vertrag steht weiter, dass das Land im Fondsbesitz ist und dass der Gewinnanspruch der Verkäufer nach 30 Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages erlischt. Die SP-Fraktion orientierte sich daran, denn Planungsrecht ändert nicht so rasch. Auch in Punkt 1 hat der Gemeinderat Handlungsspielraum, so beispielsweise bei der Gewinnbeteiligung (zwischen 60 und 80 %). Sollte Köniz einen Mehrwert abschöpfen, dann nach der Abschöpfung. Edith Olibet bittet den Rat, der Rückweisung zuzustimmen.

Frage an die Finanzdirektorin: Wer trägt die Kosten der Parzellierung und der Verschreibung?

*Urs Jaberg* für die FDP-Fraktion. Der Rückweisungsantrag wird nach einer sorgfältigen Güterabwägung aus folgenden Gründen abgelehnt: Der Antrag geht in seiner recht scharfen Ausformulierung zu weit. Mit einer weicheren Formulierung hätte sich die FDP-Fraktion unter Umständen abfinden können. Vor kurzem beschäftigte sich der Rat mit dem Handel Adelboden, bei dem sich die Fraktion für einen besseren Vertrag einsetzte. Vergleicht man die Geschäfte, so werden Unterschiede deutlich. In Adelboden ging es um eine ganze zusammenhängende Parzelle, die Kaufverhandlung war dadurch viel einfacher zu führen. Bei dem vorliegenden Geschäft muss mit 23 verschiedenen Interessenten verhandelt werden. Der Preis von Fr. 51.83 pro m<sup>2</sup> ist angesichts der leeren Stadtkasse an der unteren Grenze. Die Landpreise in Wabern sind gegenwärtig bedeutend höher. Die Auszonung ist weder beschlossen noch traktandiert. Bereits wurden Grundstücke verkauft, weshalb für die restlichen Parzellen anders verfahren werden sollte, ist nicht klar. Da die Verhandlungen offenbar äusserst schwierig waren, darf das Geschäft nicht gefährdet werden. Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen, das Geschäft anzunehmen.

*Thomas Fuchs* (JSVP) spricht für die SVP-Fraktion: Vor kurzem beschäftigte sich der Rat mit einem höchst umstrittenen Baurechtsvertrag in der Lorraine. Thomas Fuchs stimmte im Rat anders als in der FIKO, was ihm einen Rüffel puncto korrektem Verhalten eintrug. Heute liegt ein Geschäft vor, welches in der FIKO einstimmig verabschiedet wurde. Alle Punkte, die in der Rückweisung enthalten sind, wurden in der FIKO diskutiert. Nun ist Thomas Fuchs gespannt, wie sich die SP-Mitglieder der FIKO verhalten werden. Die Rückweisung erstaunt, denn einerseits ist es gelungen nach schwierigen Verhandlungen die 23 Kaufinteressenten zusammenzuführen und andererseits ist der ausgehandelte Preis hoch, wofür die Finanzdirektion zu loben ist. Der Vertrag ist unterzeichnet, was fehlt ist die Zustimmung der Ratsmitglieder.

Das Land befindet sich kaum an einer Lage, wo es den zehnfachen Preis erreichen könnte, selbst wenn es eingezont wäre. In der Restrukturierungsabteilung der Bank würde Edith Olbet andere Landpreise sehen, was wegen dem Bankgeheimnis leider nicht möglich ist. Fr. 51.83 pro m<sup>2</sup> ist ein anständiger Preis. Schade liegt kein Situationsplan auf, denn dann würde man das Ganze anders beurteilen. Dass dort je wieder gebaut wird, ist höchst unwahrscheinlich. Ist das Land in 23 Teile aufgeteilt, müssen die Eigentümer zuerst zusammenfinden, damit auf dem ganzen Areal ein neues Projekt realisiert werden kann. Das Land ist als Streitobjekt ungeeignet und ob die 23 Interessenten Künstlerhäuser bauen wollen, ist fragwürdig. Bei einer Rückweisung besteht die Gefahr, dass Interessierte von ihrem Vertrag zurücktreten wollen. Die bisherigen Verhandlungen wären wertlos und man müsste neu anfangen. Möglich wäre, einzelne Parzellen selber zu behalten, um zu garantieren, dass nie mehr etwas passiert. Erschwerend kommt hinzu, dass 30 Jahre eine zu lange Zeit sind, Erbteilungsverträge und Erbvorbezüge mit 10 bis 20 Jahren sind bekannt. Die Rückweisung entbehrt jeglicher Logik und jedem Realitätsgedanken, betrachtet man die Pläne genau. Wer der Rückweisung zustimmt, gefährdet mutwillig den vorliegenden Kaufvertrag und müsste logischerweise auch bereit sein, selber einen höheren Preis zu bezahlen. Die Rückweisenden müssten auch für den entstehenden Schaden finanziell haftbar gemacht werden. Im Gegenzug könnte ihnen 30 Jahre ein Gewinnanteilsrecht eingeräumt werden, falls sie doch recht behalten sollten.

*Ruth Rauch*: Das Geschäft hat in der SP-Fraktion viel zu reden gegeben. Die SP-Mitglieder der FIKO haben dem Geschäft zugestimmt, obwohl sie bereits in der FIKO Kritik an der Höhe des Preises äusserten und ebenfalls die Frage nach der Mehrwertabschöpfung stellten. Es wurde zugesichert, dass eine Umzonung relativ unwahrscheinlich ist. Gerade auch durch die Argumentation der FDP-Fraktion ist die Zustimmung zum Preis von Fr. 51.83 pro m<sup>2</sup> verständlich. In Bezug auf die Mehrwertabschöpfung geschah ein begrifflicher Fehler. Die Finanzdirektorin gab zur Antwort, dass die Mehrwertabschöpfung sowieso Köniz zugute kommt. Ruth Rauch meinte jedoch den Begriff der Gewinnbeteiligung, diese kommt natürlich dem Verkäufer zugute und nicht einer Gemeinde. Was im Moment nicht realisiert wurde. Dank dem Beispiel der Schlossmatte wurde ersichtlich, dass es sich um einen wesentlichen

Punkt handelt, an dem festgehalten werden muss. Aus diesem Grund stimmen die SP-Mitglieder der FIKO dem Rückweisungsantrag zu.

### Einzelvoten

*Kurt Mäusli (SP)* kennt das Gelände wie seine eigene Hosentasche, hat er doch als Lehrbub die Schienen jäten müssen. Es handelt sich um eine sehr ruhige Lage: kein öffentlicher Verkehr, kein Strassenlärm. Kurz eine ideale Situation für eine Überbauung. Bereits bestehen Häuser und nun geht es um die Überbauung der gegenüberliegenden Seite. Da wird die Heimat ausverkauft. Die Bernburger betreiben eine äusserst geschickte Bodenpolitik, sie haben noch nie einen Meter privat weiterverkauft, wenn nicht ein gemeinnütziger Zweck dahinterstand. Nun soll dieses Land für Fr. 51.83 pro m<sup>2</sup> abgegeben werden? Gerade jetzt wo wir jeden Franken brauchen. Kurt Mäusli ist überzeugt, dass der Preis noch um einiges gehoben werden kann. Das Geschäft muss zurückgewiesen werden, anschliessend müssen wir uns zur Mehrwertabschöpfung unterhalten. Eine Gemeinde sollte nie ihren Boden Privaten verkaufen, da langfristig unsere Nachkommen einer privilegierten Schicht ausgesetzt sein werden. Das öffentliche Interesse muss gewahrt werden, die Gemeinde muss ihren Einfluss wahren und den Boden nicht auf diese Art und Weise verkaufen. Im Zentrum einer Überbauungszone Land zu einem so tiefen Preis zu verkaufen, ist unglaublich. Ein Verkauf kommt nur in einem anderen Preisverhältnis in Frage. Dem Rückweisungsantrag ist zuzustimmen, damit ein fairer Preis ausgehandelt werden kann.

*Eva von Ballmoos (GB)* lehnt die Rückweisung aus vier Gründen ab. 1. Ein allfälliger Profit bei einer Mehrwertabschöpfung ist einerseits nicht wahrscheinlich, da es nicht zur Diskussion steht und andererseits ist er für die Stadt auch nicht sonderlich interessant, da gemäss Baugesetz vor allem die Standortgemeinde Köniz den Mehrwert abschöpfen kann. 2. Die Ortsplanung Köniz stammt aus dem Jahre 1994. Es ist kaum wahrscheinlich, dass in absehbarer Zeit eine Umzonung von Verkehrsfläche in Bauzone stattfindet. 3. Der schmale Gürtel (Parzellenbreite von max. 15 Metern) macht eine Überbauung wegen minimalen Grenzabständen höchst schwierig und unattraktiv. 4. Das Gebiet ist in der Ortsplanung Köniz dem Schutzplan zugeordnet, was verbindlich ist. Eine andere Nutzung des Trockenstandorts ist ausgeschlossen. Die Besitzer werden verpflichtet, das Land in dem Sinne zu bewirtschaften und erhalten. Die Stadt Bern hat in den letzten fünf Jahren rund Fr. 45'000 Unterhaltskosten bezahlt. Wir können froh sein, dass sie bereit sind, diesen Preis trotz anfallenden Unterhaltskosten zu bezahlen. Damit der Trockenstandort erhalten werden kann, sind verschiedene Massnahmen zu treffen (abholzen, Heckenpflege). Wird das Geschäft zurückgewiesen so bleiben uns diese Kosten weiterhin.

*René Zimmermann (SP)*: Der Vortrag war schlecht verständlich, die Zusammenhänge schwer erkennbar. Der Rückweisungsantrag strebt keine Mehrwertabschöpfung an sondern eine Gewinnbeteiligung. Im Vortrag wird nur erwähnt, dass es auf praktische Schwierigkeiten stossen könnte. Es scheint plausibel, dass mit den neuen Parzellen nicht mehr viel angefangen werden könne. Da aber die Parzelle grösser wird, erhöhen sich auch die Ausnutzungsmöglichkeiten der bestehenden Häuser gewaltig. Dafür ist der Preis zu tief, was auch die FDP-Fraktion anerkannt hat. Auch wenn in der näheren Zukunft eine Umzonung unwahrscheinlich ist, so weiss man doch nicht, was in der weiteren Zukunft geschieht. Die Grundeigentümer sind an einem reibungslosen Ablauf interessiert, sie sollen jedoch einen fairen Preis bezahlen. Müsste Thomas Fuchs für den von ihm verursachten politischen Schaden haften, wäre er schon lange bankrott.

*Edith Olibet (SP)* zum Votum von Eva von Ballmoos: Es ist uns bekannt, was eine Mehrwertabschöpfung und was eine Gewinnbeteiligung ist. Die Ortsplanung Köniz von 1994 wird kaum ewig bestehen bleiben. Der Künstlerzug beweist, dass eine Überbauung durchaus möglich gewesen wäre. Wir wollen nicht heute einen höheren Preis, sondern es geht um den Preis, wenn das Land einen anderen Wert erhält. Niemand der SP-Fraktion will jetzt einen höheren Preis. An Thomas Fuchs: Wenn diese Interessenten das Land kaufen, dann kann

nichts mehr gebaut werden. Es gibt nämlich weder einen Radweg noch wohnen Künstlerinnen und Künstler dort. Die Ausnützungsziffer, sollte eine Umzonung stattfinden, wirkt sich auf den Landpreis aus. In Wabern ist der Landpreis zwischen 600 und 1000 Franken pro m<sup>2</sup> Wohnland. Wird das Land nicht verkauft, so bleibt das Land in der Bilanz der Stadt Bern und wird zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls gebraucht. Was versteht die FDP-Fraktion unter einer weicheren Formulierung?

Eigentlich sollte diese Diskussion nicht hier im Rat geführt werden, denn das ist für die Käuferinnen und Käufer ekelhaft. Die FIKO und der Stadtrat haben dem Gemeinderat immer wieder gesagt, dass an einem allfälligen Mehrwert (nicht Mehrwertabschöpfung) zu partizipieren ist. Der Gemeinderat nimmt dies nicht ernst, was leider dazu führt, dass die Diskussionen im Rat geführt werden müssen. Die Einzelparzellen hat der Gemeinderat bzw. die Liegenschaftsverwaltung verkauft, was dem Stadtrat nicht angelastet werden kann. Die zukünftigen Besitzerinnen und Besitzer können nichts gegen die Formulierung einzuwenden haben, da sie doch den Boden als Biotop erhalten wollen und bei einer eventuellen Einzonung nicht überbauen. Die Klausel käme ja nicht zum Tragen; zudem erlischt sie nach 30 Jahren. Edith Olibet bittet insbesondere im Hinblick auf zukünftige Verkäufe, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

*Thomas Fuchs (JSVP).* Was Kurt Mäusli gesagt hat, stimmt zum grössten Teil. Die Burgergemeinde handelt tatsächlich weitsichtig und hat heute noch Landreserven. Damit die Stadt Bern kein Land mehr verkauft bzw. nur noch im Baurecht, muss ein Vorstoss eingegeben werden, der besagt, es werde generell nichts mehr verkauft, in diesem Fall könnte das Land durchaus behalten und weiterhin unterhalten werden. Zum Votum von René Zimmermann: die Schuldenberge entstanden nicht durch das Neinsagen. Ein persönlicher Bankrott scheint nicht in Reichweite. Die Stadt Bern wirkt nicht glaubwürdig, wenn nachträglich auf einen Verkauf verzichtet werden soll.

*Ernst Stauffer (SD):* Die SP hat vier Vertreter in der FIKO und es wäre tatsächlich zu begrüssen, wenn diese Diskussion in der FIKO hätte geführt werden können. Die Auflagen der kantonalen Bauordnung sind ebenfalls zu berücksichtigen. Festgehalten sind dort beispielsweise die Beschattungstoleranzen und Grenzabstände. In der Regel ist das Areal 15 bis 20 Meter breit und der Bahndamm soll als Naturlandschaft erhalten bleiben. Bei diesen Auflagen nützt auch eine grössere Parzelle nichts. Mehrwertabschöpfungen von über 25 Jahren sind nicht bekannt. Über 30 Jahre ist nichts mit dem Boden geschehen und jedes Jahr musste für den Unterhalt durchschnittlich Fr. 12'000 aufgewendet werden. Der Stadtgärtnerei fehlte dadurch das Geld an anderen Orten. Die Burgergemeinde als gutes Beispiel hat Ernst Stauffer auch schon oft zitiert, jedoch nur, wenn es um wirkliche Sachen und nicht bloss um einen Landstreifen ging.

*Finanzdirektorin Therese Frösch:* Vor kurzem haben wir im Geschäft Adelboden den Kürzeren gezogen, die Rede war von 1,3 Mio. Franken. Wir hätten bis Monatsende zuwarten müssen, dann hätten wir etwa Fr. 50'000 mehr. Adelboden soll für diese Verhandlungen keine Präjudiz sein. Verhandlungen werden delegiert, zwei Parzellen wurden ohne stundenlange Diskussionen verkauft, beides ist schlussendlich eine Frage des Vertrauens und der Fairness. Wieviel Vertrauen der Stadtrat in die Verhandlungen des Gemeinderats hat, muss er selber wissen. Therese Frösch war zweimal bei den Verhandlungen anwesend. Leider war kein Plan bei den Unterlagen, deswegen können die interessierten Ratsmitglieder diesen beim Vizepräsidenten einsehen. Die Erfahrungen der Auszonung von Ausserholigen waren sehr interessant.

Zu den Fragen: Die Kosten der Parzellierung und der Überschreibung sind vertraglich geregelt und gehen zu Lasten der Käuferinnen und Käufer. Sollte der Verkauf scheitern, stellt sich die Frage, wer die Kosten für die Planung und Notariatsarbeit übernimmt. Seit Jahren bezahlt die Stadt rund Fr. 10'000 an die Unterhaltsarbeiten. Wir haben den Auftrag, das Gebiet zu verkaufen und erhalten dafür rund 5 %. Die Stadt sowie die GWB reagieren auf gesellschaftliche Entwicklungen. Nach den Verhandlungen mit der GSMBA wäre die Stadt für den Handel bereit gewesen, denn gemäss Philosophie soll alles Land ausserhalb der Stadt

wegegeben werden. Alles was jedoch innerhalb ist, wollen wir behalten und hegen. Als die Ateliercontainer bezweifelt wurden und Einsprachen eintrafen sowie sich die 23 Anwohner unter der Koordination eines Fürsprechers zusammenfanden, musste die Stadt reagieren. Da die Anstossenden Interesse signalisierten, die GSMBA sich hingegen schwach engagierte, entschied die Stadt, die Verhandlungen mit den Anstossenden aufzunehmen. Dass dieses Land abgestossen würde, war schon vorher klar.

Zum Nutzungszonenplan: Bezüglich des Preises haben wir das Maximum herausgeholt. Der Gemeinderat bestand jedoch auf weiteren Verhandlungen. Die Gründe waren allfällige Altlasten sowie derselbe Grund, der zur Rückweisung führte. Die Verhandlungen wurden mit dem Fürsprecher der 23 Interessenten geführt (GRB 1878 vom 19. August). Diese Anwohner brennen nicht darauf, das Land zu besitzen; auch haben wir keine anderen Interessenten. Entweder handeln wir in gutem Treu und Glauben, erhalten einen Preis, dem beide Parteien zustimmen können und kommen so zu einer vernünftigen Lösung. Oder wir verzichten und unterhalten das Land wie bisher. Bei Adelboden ging es um 1, 3 Mio. Franken; hier handelt es sich um einen schmalen Streifen mit verschiedenen Auflagen und um einen Preis von Fr. 225 000.00. Die Käuferschaft ist nicht gewillt, mehr zu bezahlen bzw. eine allfällige Gewinnbeteiligung einzuräumen. Sie hatten dies durch einen fairen Preis bereits abgegolten und bezahlten bei beschränkter Nutzung schon relativ viel. Zum Vergleich: Landwirtschaftsland kostet rund Fr. 10.00 pro m<sup>2</sup>.

Zum Schutzplan: Möglich ist einzig ein Mager- bzw. Trockenstandort. Der Radweg ist nach wie vor im Verkehrsrichtplan der EG Köniz, obwohl er nicht viel Sympathie genießt. Die EG Köniz hat bestätigt, dass sie momentan an einer Realisierung nicht interessiert sind. Köniz hat Interesse an einer ungeschmälernten Erhaltung des Bahndamms. Die Planungsabteilung schliesst eine Umzonung aus.

Zu der Mehrwertabschöpfung resp. dem Gewinnanteil: Die Anstossenden schliessen eine bauliche Nutzung unter sich aus. In ihrem Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag ist festgehalten, das Bahnareal im heutigen Zustand zu belassen und die naturschützerischen Gesichtspunkte fachmännisch zu pflegen. Aus praktischen Gründen sind die Parzellen auf die anstossenden Grundstücke aufgeteilt. Eine Gewinnbeteiligung zu einem späteren Zeitpunkt ist schwierig und bringt praktische Probleme, da die langen Parzellen unter 23 Käufern aufgeteilt sind. Möchte man einen Gewinn realisieren, müsste genau definiert werden, wer für was zuständig wäre und wie hoch die Beteiligung wäre. Es gibt einerseits eine inhaltliche Argumentation und andererseits die Interessen der Stadt sowie die bereits geführten Verhandlungen. Es kann weiter sein, dass das Geschäft stirbt, denn die Interessenten sind nicht mehr zu weiteren zeitraubenden Verhandlungen bereit. In diesem Fall haben wir bestimmt einen Teil der Planungskosten zu übernehmen sowie weiterhin den Unterhalt zu finanzieren. Wird der Rückweisungsantrag angenommen, so werden wir bestimmt nicht weiter kommen. Die Finanzdirektorin bittet den Rat, eine Güterabwägung vorzunehmen und im Sinne der FIKO zuzustimmen.

*Kurt Mäusli* (SP) erinnert den Rat an das teuerste Hobby der Stadt Bern: die Schrebergärten. Sollen etwa diese zu einem solch billigen Preis verkauft werden? Eine Umzonung kann unter Umständen sehr rasch geschehen. Was spricht gegen ein erneutes Prüfen? Bei diesem Geschäft muss ein Grundsatzentscheid gefällt werden, die Stadt Bern als Gemeinde soll ihren Boden richtig verkaufen. Die Überbauung Fellergut kommt der Stadt heute teuer zu stehen. Der Baurechtszins belastet unsere Wohnungen stark.

## **Beschluss**

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion mit 24 : 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Heinz Rub* (FDP): Die Stadt verkauft wieder etwas aus ihrem Vermögen. Wiederum wird dies auf die laufende Rechnung gutgeschrieben. Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass dies buchhalterisch nicht korrekt ist, denn es müsste einem Konto Schuldensanierung gutgeschrieben werden.



Finanzdirektorin *Therese Frösch* ist grundsätzlich mit der Idee einverstanden. Leider ist es aber aus finanztechnischen Gründen nicht möglich. Geld kann man nicht für ganz bestimmte Zwecke zurückstellen, sonst hätten wir beispielsweise eine Steuererhöhung versucht durchzubringen, um die Schulden zu sanieren.

## **Beschluss**

Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 41 : 18 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

### **9        Bahnhof Bern: Sanierung der Treppen- und Liftanlage der Grossen Schanze AG; Beitrag**

Antrag Nr. 252

1. Der Stadtrat bewilligt der GSAG für die Sanierung der Treppen- und Liftanlage zulasten der Investitionsrechnung, Konto 100.565.001, einen Beitrag von maximal Fr. 770'000.--, der nachträglich - auch teuerungsbedingt - nicht erhöht werden darf.
2. Der Beitrag entspricht 35 % der Kosten und wird in zwei Raten von Fr. 500'000.-- (1999) und Fr. 270'000.-- (2000) ausbezahlt.
3. Vorausgesetzt wird, dass die SBB, die PTT und die GSAG die Restfinanzierung sicherstellen.
4. Der Beitrag wird unter dem Vorbehalt einer vom Gemeinderat zu genehmigenden Schlussrechnung zugesichert. Allenfalls nicht beanspruchte Teile des Gesamtkredites sind anteilmässig zurückzuerstatten.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die FIKO spricht *Ruth Rauch* (SP). Das vorliegende Geschäft, Lift und Treppen im hinteren Bahnhof, ist Teil der Bahnhofsanierung. Es handelt sich um ein Beitragsgeschäft im Rahmen des Masterplans, Bauherrschaft ist die Grosse Schanze AG. Alle kennen die Anlage, die vom hinteren Teil des Bahnhofs auf die Grosse Schanze zur Universität und in die vordere Länggasse führt, die Frequenz ist entsprechend hoch. Das Projekt besteht aus zwei Teilen: 1. Die Lifte und 2. Die Treppe. Zwei Architekturbüros haben sich auf die kleine Ausschreibung gemeldet. Das Projekt der GSJ Architekten AG wird verfolgt, aufgrund der Ausschreibung ist man bei einem Kostendach von 2,2 Mio. Franken angelangt.

Zum Projekt: Es handelt sich um ein begrüssenswertes Projekt. Die verwendeten Materialien sind zum grössten Teil transparent, das unangenehme und unsichere Gefühl beim Benutzen der jetzigen Anlage verschwindet dadurch. Der Lift wird zudem ganz auf die Grosse Schanze führen, in Zukunft muss das letzte Stück nicht per Treppe zurückgelegt werden.

Die SBB, die Grosse Schanze AG (GSAG), die PTT und die Stadt Bern werden die Kosten gemeinsam tragen. Mittels Benutzungserhebungen wurde ein Verteilschlüssel errechnet, bei dem die PTT Fr. 330'000.-, die GSAG Fr. 550'000.-, die SBB Fr. 550'000.- und die EG Bern Fr. 770'000.- zu bezahlen haben. Weiter ist vertraglich geregelt, dass nach dem Umbau eine zweite Erhebung durchgeführt wird. Falls sich ein anderes Bild der Benutzung abzeichnen sollte, würde der Kostenschlüssel nochmals diskutiert.

Eine kritische Bemerkung erlaubt sich die FIKO: Die Stadt übernimmt 35 % des Projekts. Damit ersichtlich wird, wie die Endsumme von 2,2 Mio. Franken zustande kommt, wurden weitere Informationen gewünscht. Dies geschah leider zu kurzfristig, was dazu führte, dass die Unterlagen nicht bis zur letzten FIKO Sitzung eintrafen. Was beunruhigend ist, denn unsere Stadt muss unsere Interessen wahren, deshalb sollte sie auch über die nötigen Unterlagen verfügen, die über die Kostendächer genauere Aussagen machen. Die Zahlen wurden nachgeliefert und einzig die Architektenhonorare (27%) bewegen sich an der oberen Grenze, obwohl dies bei so komplexen Gebäuden einem üblichen Ansatz entspricht. Die FIKO empfiehlt die Annahme des Geschäfts.

*Urs Jaberg* (FDP): will ein Missverständnis aufklären: 27 bis 30 % Planer- nicht Architektenhonorar entsprechen dem Mittel. Bei diesem Bauvorhaben sind viele Ingenieure beteiligt, was zu dem hohen Prozentanteil führt.

*Luzius Theiler* (GPB): Vor kurzem wurde über die Sanierung der Neuengass-Unterführung diskutiert. Es fällt auf, dass portionenweise Sanierungen vorgenommen werden, diese Portionen summieren sich. Der Gemeinderat tut sich sehr schwer, zusammen mit der SBB eine gemeinsame Vorstellung über das Bahnhofgelände zu entwickeln. Wir haben die Planungsruine Masterplan mit einem weit überrissenen Gebäude (Lange Schanze etc.), die erst vor kurzem beschlossen wurde. Heute zeigt sich, dass die Pläne unrealistisch sind und kaum verwirklicht werden sollen. Der Gemeinderat wollte eine Volksversammlung bestehend aus 50 ausgewählten Personen einberufen, die immer noch nicht tagt und wiederum verschoben wurde. Die Situation ist unerfreulich, da keine Vorstellungen (Zentrum für Reisende, Kommerz, Verkauf) über den zukünftigen Bahnhof bestehen.

Die heute zu beschliessenden Sanierungs- und Reparaturaufgaben sind dringend nötig. Der Lift ist ein luxuriöses Projekt, der wahrscheinlich zur Verschönerung und zur vermehrten Nutzung beiträgt. Alle erinnern sich, wie die SBB Druck auf die Stadt ausgeübt hat, den Bahnhof während der Nacht zu schliessen. Zweimal wehrten wir uns erfolgreich. Bleibt diese teure Lift- und Treppenanlage durchgehend (24 h) benutzbar? Beim Bahnhof handelt es sich um öffentliche Verbindungsstrecke zwischen Innenstadt und Länggasse. Wenn sich die Stadt in dem hohen Masse beteiligt, muss die Garantie bestehen, dass diese Verbindung auch offen bleibt.

Gemeinderätin *Therese Frösch* beantwortet die Frage von Luzius Theiler. Momentan steht keine Schliessung zur Diskussion, deshalb wird es wie anhin gehandhabt, nämlich die durchgehende Benutzung wird möglich sein.

### **Beschluss**

Der Rat stimmt der Sanierung der Treppen- und Liftanlagen mit 57 : 0 Stimmen zu.

## **10      Bahnhof Bern: Rolltreppensanierung und –ersatz; Kredit**

Antrag Nr. 237

1. Das Projekt für die Sanierung beziehungsweise den Ersatz der Rolltreppen im Hauptbahnhof wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Nettokredit von Fr. 2 475 400.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 560.503.015.1, bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Michael Burri* (GFL) spricht für die GPK. Auch dieses Geschäft steht in Zusammenhang mit den Sofortmassnahmen zum Bahnhof Bern, nachdem die Abstimmung „Schanzentunnel“ Klarheit geschaffen hat. Rolltreppen haben eine durchschnittliche Lebensdauer von 25 Jahren, diejenigen im Bahnhof Bern haben diese hinter sich. Seit der Bahnhoferöffnung wurden sie sehr intensiv beansprucht. Im Unterschied zu Rolltreppen innerhalb eines Gebäudes sind sie weiter Witterungseinflüssen ausgesetzt, im Winter müssen sie wegen Regen, Eis und Schnee beheizt werden. Dies zeigt sich in den hohen Reparaturkosten (Fr. 170'000.00 pro Jahr). Je älter zudem eine Rolltreppe wird, desto eher besteht die Gefahr, dass die beidseitigen Antriebsketten nicht mehr gleich lang sind. Im Extremfall führt dies dazu, dass sich mehrere Stufen verstellen oder sogar kippen können. Ältere Rolltreppen stellen also einen poten-

tiellen Gefahrenherd für Unfälle dar. Der Ersatz der Antriebsketten alleine kostet um die Fr. 50'000 und Fr. 70'000. Der Bedarf ist also gegeben. 1992 wurde die Rolltreppe zur Neuen-gasse ersetzt, ebenfalls im Aufnahmegebäude (SBB-Gebiet). Zwei weitere Gründe, die für die Sanierung der Rolltreppen sprechen: 1. Bahn 2000: Wird die FinöV-Vorlage angenom-men, so wird der Halbstunden Takt eingeführt, was zu einer noch intensiveren Nutzung führt. 2. In Kürze werden die SBB die neuen Gepäckrolleys ausliefern, diese sind neu rolltreppen-gängig. Dies bedeutet allerdings, dass es oben und unten an den Rolltreppen je drei hori-zontale Stufen nebeneinander braucht, damit der Rolley ohne Probleme auf die Rolltreppe fahren kann. Die neuen von den SBB installierten Rolltreppen erfüllen diese Bedingung. Insgesamt geht es um vier Standorte auf städtischem Boden. Beim Loeb und der Heilig-geistkirche sollen noch keine neuen Treppen installiert werden, es wird vorläufig nur eine Generalrevision durchgeführt. Was die Lebensdauer um rund zehn Jahre verlängert. Da das Öffentlichkeitsforum Bahnhof noch über den neuen zentralen Aufgang im Raum Heilig-geistkirche debattieren wird, will man mit neuen Rolltreppen vorerst zuwarten. Die GPK stellt die Revision Loeb und Heiliggeistkirche auch nicht in Frage. Die Standorte Burgerspital und Parkterrasse sorgten für Gesprächstoff.

Zum Burgerspital: Erhebungen zeigten, dass das Passagieraufkommen im Vergleich zu den anderen Rolltreppen deutlich geringer ist. Eine neue Rolltreppe steht deswegen nicht zur Diskussion, ein Lift ist vorhanden. Einzelne GPK-Mitglieder schlugen vor, die Rolltreppen lediglich stillzulegen, statt sie für viel Geld (Fr. 383'000.00) auszubauen. Praktische Gründe sprechen dagegen: Meteorwasser fliesst durch die Rolltreppen in das Warenlager der Mer-kur AG. Weiter haftet die Stadt für mögliche Unfälle. Vor allem Skateboarder könnten auf die Idee kommen, die Treppe zu benützen.

Zur Rolltreppe Parkterrasse: Es handelt sich um die Rolltreppe zum Kurzzeitparking und dem Postautobahnhof. Die Rolltreppe ist gerade für ältere und gehbehinderte Menschen wichtig, denn sie können schon dort ihr Gepäck auf die neuen rolltreppengängigen Rolleys laden. Da es am bisherigen Ort zu steil und schmal ist, muss die neue Rolltreppe neben die andere Betontreppe versetzt werden. Die Kosten für die Rolltreppe Parkterrasse muss die Stadt ge-mäss Vertrag mit der SBB von 1982 alleine tragen. Bei allen anderen Rolltreppen beteiligt sich der Fonds mit jeweils 50 %. Die Kosten sind auch wegen der Demontage und Montage einzelner Begleitkomponenten (Schutzdach, SVB-Fahrleitungskabel) hoch, was aufgrund der hohen Komplexität eines Bahnhofs nicht erstaunt. Die GPK empfiehlt einstimmig die Annah-me.

### **Fraktionserklärungen**

*Erich Ryter* spricht für die SVP-Fraktion. Zum Aufgang Burgerspital: Könnte der Aufgang zu einem späteren Zeitpunkt (öffentlicher Verkehr) nicht grössere Bedeutung erhalten?

Gemeinderat *Adrian Guggisberg*: Die Behördendelegation Masterplan hat dem vorliegenden Projekt zugestimmt. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass im Bereich der Christoffel-Unterfüh-rung ein zentraler Aufgang gestaltet werden soll.

### **Beschluss**

Der Rat stimmt dem Geschäft mit 57 : 0 Stimmen zu. Der Beschluss unterliegt dem fakultati-ven Referendum nach Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.

## 11 **Bahnhof Bern: Rinnstellensanierung in der Bubenberg-, Neuengass- und Christoffel – Unterführung; Baukredit**

Antrag Nr. 226

1. Das Projekt für die Sanierung beziehungsweise den Ersatz der Rolltreppen im Hauptbahnhof wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Nettokredit von Fr. 2 475 400.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 560.503.015.1, bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die PVK spricht *Christoph Müller* (FDP). Dieses Geschäft wurde jahrelang verschoben, jetzt ist es längst überfällig. Der Bahnhof und Anlagen im Zusammenhang mit dem Bahnhof werden saniert, eine weitere Verschiebung ist unbegründet. Die Nutzung des unterirdischen Bereichs ist durch die Rinnstellen beeinträchtigt, die Bausubstanz ist an kritischen Stellen erheblich geschädigt. Die Integrität der Bausubstanz ist dadurch gefährdet. Die jetzigen baulichen Mängel sind nach einer Betriebsdauer von ca. 30 bis 40 Jahren nicht überraschend. Die Qualität der damals erstellten Baustruktur ist noch aus heutiger Sicht befriedigend. Mängel, die umwälzende Massnahmen erfordern würden, sind nicht vorhanden. Das Bauwerk (insbesondere die Dichtefugen) ist während seines Bestehens einer sehr hohen Wechselbelastung (v.a. öV und Schwerverkehr) ausgesetzt. Das gewählte Vorgehen sowie der Umfang der Massnahmen ist verhältnismässig. Mit beschränktem Aufwand werden pragmatische Lösungen getroffen, die die Schäden beseitigen und weitere Schäden wirksam verhindern. Eine eigentliche Gesamtsanierung, die entsprechend kostspielig ist, ist nur bei der 40-jährigen Neuengass-Unterführung vorgesehen. Eine Gesamtsanierung ist mit vertretbarem Aufwand möglich. Während der etwa vier monatigen, in zwei Etappen verlaufenden Bauzeit wird sowohl der motorisierte als auch der Zweiradverkehr je zweispurig aufrecht erhalten. Die Bauschäden werden behoben, das Bauwerk wird komplett neu abgedichtet, die Fugen saniert und auf den neusten technischen Stand gebracht. Die Rinnstellen werden verschwinden. Die Lebenserwartung entspricht einem Neubau.

Die Christoffel-Unterführung ist grösser, deshalb erheblich aufwendiger und eine Gesamtsanierung unverhältnismässig. Die zukünftige Platzgestaltung ist noch nicht klar, mit Eingriffen in den Deckel muss deshalb gerechnet werden. Von grossen Investitionen soll deswegen abgesehen werden. Die Untersuchungen zeigten, dass die Situation langfristig auch mit beschränkten Massnahmen in Griff zu bekommen ist. Bauschäden werden beseitigt und Dichtefugen, durch schottergefüllte wannenförmige Konstruktionen weniger exponiert, werden an gut zugänglichen Stellen saniert. Die sich in den Wannen angesammelte Staunässe soll abgeführt werden, da sie zu erheblichen baulichen Schäden geführt hat. Die vorgesehenen Massnahmen sind nötig und würden auch bei einer späteren Umgestaltung des Platzes ihren Wert behalten. Bei der Bubenberg-Unterführung haben wir eine ähnliche Situation wie bei der Christoffel-Unterführung. Die Randbedingungen sind komplex; deshalb muss sogar an eine Aufhebung gedacht werden. Über dem Deckel sind umfangreiche und sehr komplexe Leitungsnetze verlegt. Tiefgreifende Sanierungen sind deshalb nicht sinnvoll, die Massnahmen entsprechen denjenigen der Christoffel-Unterführung. Die Kosten werden zwischen SBB, Liegenschaftsfonds und Stadt aufgeteilt. Der Anteil der SBB ist vertraglich festgelegt, die Kostenverteilung zwischen Fonds und Stadt ergibt sich aus dem Verhältnis von den städtischen Verkehrsflächen und den Nutzflächen des Fonds. Was zu einem Verhältnis 50 : 50 führte. Die Kosten für die Verkehrsmassnahmen im Vorhaben Neuengass-Unterführung sind allerdings stossend. Die Rahmenbedingungen sind komplex, denn betroffen sind die SVB, die Taxis, die Bahnhofvorfahrt und Anlieferung des angrenzenden Quartiers. Trotzdem konnte für die viermonatige Bauzeit befriedigende Lösungen gefunden werden.

In der PVK wurde bemängelt, dass statt zusammenhängende Massnahmen einzelne Bausteine getrennt präsentiert wurden und dies erst noch in unterschiedlichen Kommissionen

behandelt wurde. Bedenklich ist ebenfalls die Tendenz, alle Kosten anzurechnen, die im Zusammenhang zum Projekt stehen. Der Anteil der Kosten (nicht Baukosten) steigt und beträgt bereits rund die Hälfte. Die Gesamtkosten werden dem Investitionsbudget angerechnet. Dadurch steht ein grosser Teil des Investitionsbudget nicht mehr für Bauvorhaben zur Verfügung, sondern wird für laufende Kosten konsumiert. Dies kann nicht in unserem Sinn sein, da es für bleibende Werte gebraucht werden soll. Die PVK empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage.

*Ueli Stückelberger* (GFL) will in seiner Funktion als PVK-Präsident dem Votum von Christoph Müller Nachdruck verleihen. Ähnlich wie bei den beiden anderen Geschäften geht es hier um den gleichen Inhalt. Das Erste war in der GPK, das Zweite in der FIKO und das Dritte in der PVK. Eine solche Teilung ist sowohl für die Kommissionen als auch für den Rat nicht effizient, da dadurch die Definitionen und die Finanzschlüssel unterschiedlich ausfallen können. Der Gemeinderat wird gebeten, in Zukunft Geschäfte mit inhaltlichem Zusammenhang der gleichen Kommission zu übertragen.

### **Beschluss**

Der Rat stimmt dem Baukredit mit 52 : 0 Stimmen zu.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 84 politische Rechte.

## **12 Gesamtkredit 1999 / 2000 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen**

Antrag Nr. 190

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Gesamtkredit 1999 / 2000 für Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen in städtischen Schul- und Sportanlagen.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 4 000 000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 401.503.028.1, bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Antrag der GPK:*

Die Toilettenanlagen im Erdgeschoss der beiden Schulhäuser Bethlehemacker und Statthalter sind rollstuhlgängig auszuführen.

Für die GPK spricht *Béatrice Stucki* (SP). Im Wesentlichen geht es um: Ersatz von Fenstern, Anstrich von Fassaden und Korridoren sowie Schulzimmern, Sanierung von Heizkörpern durch Anbringen von Thermostatventilen, Anpassen von Beleuchtungen, Ersatz von lichtschwachen Ringleuchten, Erneuerung von alten Toiletten, Ersatz von Pissoirringen durch Einzelpissoirs, Ersatz und Reparatur von Bodenbelägen, Sanierungen von Flachdächern, Unterteilung von Duschräumen in Knaben und Mädchen, Sanierung der Bodenbeläge in den Duschanlagen. Nach Besichtigung fast aller Objekte empfahl Béatrice Stucki der GPK den Kredit zur Annahme.

Zum Antrag: Es ist vorgesehen, in den Schulhäusern Bethlehemacker und Statthalter Toilettenanlagen zu ersetzen. Die Anlagen im Parterre sollen durch eine rollstuhlgängige Toilette ergänzt werden. Üblicherweise werden rollstuhlgängige Toiletten in den Lehrer- bzw. Damentoiletten (Restaurants, Hotels) integriert. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind mit einem geringen Mehraufwand problemlos im vorgesehenen Budgetrahmen zu realisieren ohne dass bei den anderen Arbeiten reduziert werden müsste. Bei allen Projekten sind gute Reservebeträge vorgesehen. Da in der Schulhausanlage Bethlehemacker die Platzverhältnisse sehr klein sind, hat sich die GPK mit dem Planungs- und Baudirektor Adrian Guggis-

berg sowie den zuständigen Chefbeamtinnen und -beamten darauf geeinigt, dass die rollstuhlgängigen Toiletten im Hauptgebäude einzurichten sind. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig den Kredit sowie den Antrag zur Annahme.

### **Fraktionserklärung**

*Margrit Thomet* spricht für die SVP-Fraktion. Die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an den neun Schulhäusern und den drei Turnhallen sind nötig. Früh erfasste Schäden insbesondere an Fassaden sind kostengünstiger zu reparieren, wenn die Schäden sofort behoben werden. Heizkosten können merklich reduziert werden, wenn alte, schlecht schliessende Fenster ersetzt werden. Gut beleuchtete neugestrichene Korridore und Schulzimmer können sowohl das Unterrichtsklima als auch das Wohlbefinden deutlich verbessern. Der Lehrerschaft fällt es in hellen und freundlichen Räumen leichter, die Schülerinnen und Schüler zur nötigen Sorgfalt zu motivieren. Im Zuge der Toilettensanierung ist es sinnvoll, rollstuhlgängige Toiletten einzubauen, zumal mit keinen grossen Mehrkosten gerechnet werden muss. Die Honorarkosten von 13 % sind hoch, da reine Renovations- und Unterhaltsarbeiten vorgesehen sind. Die Kosten von 4 Mio. Franken ergeben sich aus dem ersten groben Massnahmenplanungen und basieren auf Schätzungen des Hochbauamtes. Wir hoffen, dass der Rahmen tatsächlich eingehalten werden kann. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

### **Beschlüsse**

1. Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 54 : 0 Stimmen zu.
2. Der Rat stimmt dem Kredit mit 55 : 0 Stimmen zu. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.

## **13 Öffentliche Brunnen: Fremdwasser – Elimination; Baukredit**

Antrag Nr. 251

1. Das Projekt „Öffentliche Brunnen: Fremdwasser-Elimination“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung des Projekts wird ein Kredit von Fr. 2 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 851.501.096.0 bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

*Antrag der GPK:*

Es dürfen keine PVC-Rohre verwendet werden.

*Ursula Rudin-Vonwil* (LdU) spricht für die GPK. Das Abwasser von über 100 öffentlichen Brunnen, die zum Verwaltungsvermögen der Stadt Bern gehören, fliesst heute noch in die ARA. Das Bundesgesetz über den Schutz von Gewässern schreibt vor, dass unbeschmutztes Wasser zu versickern ist oder in oberirdisches Wasser eingeleitet werden muss. In gewissen Fällen könnte ebenfalls ein interner Wasserkreislauf in Betracht gezogen werden, wobei klar deklariert werden müsste, dass es sich um kein Trinkwasser handelt. Bis im Jahr 2006 müssen diese Arbeiten vollzogen sein. Das Tiefbauamt beantragt deswegen einen Baukredit von 2,8 Mio. Franken für die geologisch-hydrologischen Untersuchungen sowie die Ausführung. Schrittweise wird jährlich ein gewisser Betrag im Investitionsbudget enthalten sein. Da durch die Sanierung der Brunnen keine ARA-Gebühr mehr geleistet werden muss, können jährlich Fr. 700'000.00 eingespart werden.

Zum Antrag der GPK: In der Broschüre Umweltgerechte Beschaffung und Anwendung von Verbrauchsmaterialien (UBAV) wird darauf hingewiesen, dass PVC nicht mehr verwendet werden sollte. Die GPK war erstaunt, dass dies im Tiefbau nicht beachtet wird. Die Verwaltung bestätigte jedoch, dass die Sanierung ebenfalls mit anderen Materialien durchführbar ist und der Kostenrahmen trotzdem eingehalten werden kann. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, sowohl dem Kredit als auch dem Antrag zuzustimmen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag der GPK wird vom Rat nicht bestritten, er ist somit genehmigt.
2. Der Rat stimmt dem Kredit mit 54 : 0 Stimmen zu. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte.

## **14 Einführung von Orthofotos; Kredit**

Antrag Nr. 238

1. Das Projekt betr. Einführung von Orthofotos wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 340'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 530.506. ..., bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Heinz Rub* (FDP) spricht für die GPK und erklärt den Begriff Orthofoto. Es handelt sich um spezielle Luftaufnahmen, die das zu fotografierende Objekt entzerrt abbilden. Orthofotos sind wichtige Instrumente zur Erfassung von Daten sichtbarer Objekte: Bäume (Baumschutzreglement), Bodenbeschaffenheit, Wasserdurchlässigkeit, Regenwasserabfluss. Nutzen für Planung und Polizei: Linienführung des öffentlichen Verkehrs, Signalisation, ruhender und fließender Verkehr. Aufgenommen werden können Pläne für das EWB und die GWB. Ein grosser Vorteil ist ebenfalls die erleichterte Lesbarkeit von Plänen für die Bevölkerung und Ratsmitglieder. Die Investition ist einmalig und Einsparungen von rund Fr. 40'000 pro Jahr sind möglich. Fr. 115'000 sind für PC und Fr. 225'000 für Fremdleistungen gerechnet. Die GPK klärte ebenfalls ab, ob diese Technologie nicht schon bald wieder überholt ist. Die Landestopographie hat dieses Angebot momentan nicht, auch sind Satellitenfotos nicht in der Lage, dasselbe zu leisten. Die Militärtechnologie ist noch nicht so weit entwickelt, dass auf eine Genauigkeit von 4 cm Fotos produziert werden können. Die Wahrung der Privatsphäre wird aufrechterhalten. Wird das Geschäft heute erledigt, darf die Stadt mit Subventionen vom Bund rechnen. *Heinz Rub* wünscht, dass die Subventionen (Fr. 30'000.00) in der Rechnung klar deklariert werden. Mit den Orthofotos verfügen wir über ein sehr gutes Instrument zur Wirtschaftsförderung, der Standortpromotion und für die bildliche Darstellung von Wohngebieten. Mit den Orthofotos wagen wir einen Schritt in ein neues Zeitalter und legen den Grundstein für einen dreidimensionalen Stadtplan. Wer jung und fortschrittlich denkt, stimmt dem Kredit zu. Die GPK empfiehlt dem Rat mit 6 : 1 Stimmen bei drei Enthaltungen die Annahme des Geschäfts.

### **Fraktionserklärungen**

*Andreas Krummen* gibt die Zustimmung der SP-Fraktion bekannt. Mit den Orthofotos geht die Stadt mit der Zeit, es handelt sich um eine logische Weiterentwicklung der bisherigen Arbeiten und Numerierung der Grundbuchpläne. Das Vermessungsamt wird aufgewertet und dadurch eine zentrale Dienststelle für verschiedenste Stellen. Es kann somit bei Privaten (Einzelpersonen, Unternehmen) die Fotos vermarkten und zwar zu einem marktwirtschaftlich sinnvollen Preis. Für die Zukunft ist mit den Orthofotos ebenfalls ein Grundstein für die dreidimensionale Planungsdarstellung geleistet, was sinnvoll ist.

*Stephan Hügli:* Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit mehrheitlich zu. Neue Technologien müssen unterstützt werden. Dennoch stellen sich zwei Fragen: 1. Im Vortrag wird zukünftiger Ertrag mit heutigem Aufwand verglichen. Um jedoch korrekt zu sein, müsste man den zukünftigen Ertrag diskontieren und den Nutzen mit dem heutigen Aufwand vergleichen. Die heutige Investition müsste aufgezinst werden. Wird dies zukünftig bei solchen Vergleichen geschehen? 2. Wo wird tatsächlich etwas eingespart? Wird der ausgewiesene Nutzen von rund Fr. 40'000 pro Jahr, weniger verrechnet bzw. wo wird konkret eingespart z.B: Einsparung einer 40 % Stelle?

Gemeinderat *Adrian Guggisberg:* Dem Vermessungsamt soll ein modernes Werkzeug zur Verfügung gestellt werden. Von rund Fr. 340'000 gehen Fr. 250'000 in die Wirtschaft (externe Aufträge), vom Bund haben wir Subventionen in Höhe von Fr. 30'000.- zugute. Zu den Fragen von Stephan Hügli: Für zukünftige Geschäfte kann dies in Betracht gezogen werden. Die rund Fr. 40'000 werden in allen Dienststellen eingespart, die durch Orthofotos einen verminderten Aufwand haben (Vermessung und Begehen der Örtlichkeiten).

### **Beschluss**

Der Rat stimmt dem Kredit mit 48 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

- Die Traktanden 15 bis 19 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.-



## Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 3 Postulate, 2 Dringliche Interpellationen, 3 Interpellationen sowie eine Kleine Anfrage, nämlich:

### **Interfraktionelles Postulat GB / JA! / SP (Annemarie Sancar, GB / Michael Burri, GFL / Raymond Anliker, SP): Eine transparente Berichterstattung über die polizeilichen Tätigkeiten**

Die Polizei berichtet regelmässig über ihre Tätigkeiten. Die Kriminal- und Betäubungsmittelstatistik sind zwei wichtige Gefässe, wo sie dies tun kann und auch tut. Allerdings können die Systematik und die Genauigkeit der Erhebungen und Informationen über die Tätigkeitsschwerpunkte verbessert werden. Aus den bisher vorgelegten Zahlen (Verwaltungsbericht) geht zu wenig klar hervor, was die Polizei wirklich tut, die Bevölkerung hat aber - so unser Ausgangspunkt - das Recht dies zu wissen. Erst die umfassende Transparenz bei der Berichterstattung bezüglich der Organisationsstruktur und der Fallbeschreibung sowie die Ermöglichung der Herstellung von Bezugsgrössen lässt zu, genau zu erfahren, was Polizeiarbeit ist. Bisherige Statistiken geben indes vor allem Daten über das „Gegenüber“ der Polizei.

Aufgrund der geplanten Umstellung der eidgenössischen Kriminalstatistik auf elektronische Datenbasen werden auch die kantonalen und die städtischen Erfassungssysteme technisch angepasst werden müssen. Es ist wichtig, diese Anpassung nicht nur technisch zu erledigen, sondern dies mit einem neuen Konzept zur qualitativen Verbesserung der Berichterstattung zu realisieren. Das Ziel soll sein, einen statistischen Überblick über die polizeiliche Arbeit zu ermöglichen und die Erhebungen dem Souverän zugänglich zu machen. Die Statistik soll Auskunft geben über die polizeilichen Massnahmen (nach StrV und PolG), ihre Organisation und ihre Bearbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten. Eine solche Statistik dient der internen und externen parlamentarischen Kontrolle im Spannungsfeld zwischen polizeilichem Auftrag und individuellen Freiheitsrechten. Sie ist auch sinnvoll im Hinblick auf die regelmässige Information der Öffentlichkeit. Eine statistische Aufgliederung des polizeilichen Handelns nach Strafverfahren (StrV) einerseits und Polizeigesetz (PolG) andererseits erscheint schliesslich auch im Hinblick auf eine Bewusstseinsbildung der diensttuenden Polizeibeamten und -beamtinnen sinnvoll (traditionelle gerichtspolizeiliche Arbeit einerseits, „präventive“ Polizeiarbeit andererseits).

Um das zu erreichen, soll der Gemeinderat die Erhebung polizeilicher Arbeit neu gestalten, indem er

1. regelmässig ausführliche Organigramme dem Stadtrat zugänglich macht, in welchen das Personal (in anonymisierter Form) nach einzelnen Dienststellen und Dienstgrad aufgeschlüsselt wird; und
2. eine Statistik polizeilichen Handelns umfassend in den Verwaltungsbericht aufnimmt und diese regelmässig mindestens aber einmal jährlich dem Parlament und dem Souverän zugänglich macht. Folgende zusätzliche Punkte der polizeilichen Tätigkeiten sind statistisch zu erheben:

Anhaltungen und Identitätsfeststellungen (Art 171 StrV, Art. 27 PolG)

- wie viele?
- aus welchen Gründen?
- wie viele der Angehaltenen wurden auf den Polizeiposten gebracht?

Durchsuchung von Personen und ihrer mitgeführten Sachen (Art. 146ff StrV, Art 36 und 37 PolG)

- wie viele Personen aufgrund des Strafverfahrens (Art. 146 StrV) oder aufgrund von Art. 36 Abs. 1 lit a-e PolG (einer der Gründe genügt)

- wie viele Sachen (Art. 146 StrV, Art. 37 Abs. 1 lit a-c PolG, einer der Gründe genügt)

Wegweisung, Fernhaltung (Art. 29 lit. b-e PolG)

- wie viele Massnahmen, wie viele Betroffene?
- welche Art der Ansammlung (Art. 29 lit. b PolG)?
- welche Art der polizeilichen Aufgaben (Art. 29 lit. e PolG)?

Polizeigewahrsam, U-Haft (Art. 174, 176 ff. StrV, Art. 32 ff. PolG)

- wie oft und gegen wie viele Personen?
- Aufschlüsselung nach Geschlecht, Alter, ausländerrechtlicher Status, Tatvorwurf bzw. Gewahrsamsgrund nach Polizeigesetz (Art. 32 PolG)?
- gegen wie viele der in Polizeigewahrsam genommenen Personen wurde Untersuchungshaft angeordnet?

Betreten und Durchsuchung von Häusern und Wohnungen (Art. 150 ff, 212 StrV, Art. 39 PolG)

- wie viele und aus welchen Gründen (Art. 150 Ziff. 1-4 StrV)?
- Ergebnisse der Durchsuchung nach den Zwecken in Art 150 StrV (gesuchte Person, Tatspuren, Beschlagnahme von Gegenständen, Strafbare Handlung in Gange) bzw. den Zwecken nach Art. 39 PolG (gegenwärtige erhebliche Gefahr, widerrechtlich festgehaltene Person, Gewahrsamnahme einer Person, Schutz von bedrohten Personen)?
- in wie vielen Fällen nach StrV wurde dabei der richterliche Durchsuchungsbefehl nachgefordert, in wie vielen Fällen lag er bereits vorher vor? In wie vielen Fällen nach PolG lag ein Auftrag des Regierungstatthalters vor, in wie vielen wurde Gefahr im Verzuge angenommen?

Erkennungsdienstliche Massnahmen (Art. 207 StrV, Art 28 PolG) wie viele Personen insgesamt, Aufschlüsselung nach den Ziffern 1-7 von Art. 207 Abs. 1 StrV sowie nach den Buchstaben a-d von Art. 28 Abs. PolG, insbesondere:

- wie viele verhaftete Personen (Art. 207, Abs.1 Ziff. 1 StrV)? Wie viele andere Angeschuldigte (Art. 207 Abs. 1 Ziff. 2 StrV)? Wie viele verdächtige Personen (Art. 207, Abs. 1 Ziff. 3 StrV)? Wie viele andere nicht angeschuldigte Personen (Art. 207 Abs. 1 Ziff. 3 StrV)?
- Identitätsfeststellung bei Toten, bei lebenden Personen (Art. 207 Ziff. 6-7 und Art. 28 Abs. 1 lit a)?
- fremdenpolizeilich weggewiesene Personen (Art. 28 Abs. 1 lit.d)?
- auszuliefernde Personen (Art. 28 Abs. 1 lit. d)?
- Personen, gegen die eine Landesverweisung oder eine Einreisesperre verfügt wurde (Art. 28 Abs. 1 lit. c)?

Art der ED-Massnahmen

- wie viele Fotografien (Lichtbilder), Finger- und Handflächenabdrücke, DNA-Profile, Blutproben, Urinproben, Handschriftproben?
- sonstiges?

Bern, 26. November 1998

*Interfraktionell GB/JA!, GFL, SP, (Annemarie Sancar, GB / Michael Burri, GFL / Raymond Anliker, SP), Ursula Hirt, Barbara Spörri, Michael Jordi, Peter Sigerist, Maria Regli Schmucki, Regula Keller, Eva von Ballmoos, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler-Graf, Edith Madl Kubik, Andreas Hofmann, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Irène Marti Anliker, Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker, Kurt Mäusli, Franco Sommaruga, Bernhard Pulver, Nico Lutz, Ueli Stückelberger, Ursula Rudin-Vonwil*

## **Postulat Andreas Hofmann (SP): Velogegenverkehr auf der Schänzlihalde erlauben**

Seit langem gilt sie als eine der schmerzhaftesten Lücken im Velonetz der Stadt Bern: Die Verbindung von der Altstadt über die Kornhausbrücke in den unteren Breitenrain (Greyerzstrasse/Wyttenbachstrasse/Turnweg, usw.) sowie in die hintere Lorraine bis zum Wylergut. Der Grund liegt in der verbotenen Fahrtrichtung Schänzlihalde westwärts für alle Fahrzeuge. In mehreren Vorstössen aus dem Stadtrat wurde versucht, das Problem anzugehen: Postulat Ueli Gruner (JB, 1983), Postulat Agnes Berger Bertschinger (CVP, 1992: generelle Anregung zur Einführung von Gegenverkehr für Velos bei Einbahnstrassen), Interpellation Oskar Balsiger (SP, 1995). Auch andere Vorstösse betrafen die Schänzlihalde, wie das Postulat von Kurt Mäusli (SP, 1987), das sich mit den Parkfeldern vor dem Beau-Site beschäftigte. Die Parkfelder an der Schänzlihalde sind hier deshalb von Bedeutung, weil der Gemeinderat mehrmals bekräftigte, dass die Forderung nach Velogegenverkehr nur erfüllbar sei, wenn alle Parkfelder aufgehoben würden.

In den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats für die Jahre 1997 bis 2000 ist im Kapitel 2.8. (Förderung Veloverkehr) unter Punkt 1 zu lesen: "Ausbau eines sicheren, attraktiven und auf das regionale Konzept abgestimmten Velo-Routennetzes".

Seit der Eröffnung des Kursaal-Parkhauses wäre die Hälfte des Problems schon gelöst: Von der Einmündung bei der Kornhausbrücke bis zum Parkhaus können neu alle Fahrzeuge in beiden Richtungen verkehren. Diese Tatsache verleitet vermehrt Velofahrer und Velofahrerinnen diese Route zu benützen. Ausgerechnet die zweite, wesentlich gefährlichere Hälfte mit dem Gefälle ist immer noch mit "verbotene Fahrtrichtung" (ohne Ausnahme) signalisiert. Das "Pièce de Résistance" besteht heute noch in lediglich 12 blauen Parkfeldern, die zugunsten der Velofahrerinnen und Velofahrer, im unteren Teil der Schänzlihalde aufgehoben werden müssten. Diese Felder sind zudem, entgegen dem allgemeinen Trottoirparkierverbot, zur Hälfte auf dem Trottoir markiert. Die Glaubwürdigkeit dieses Verbots wird mit solchen Praktiken untergraben.

Der Gemeinderat war offenbar schon früh der Meinung, dass in dieser Interessenabwägung dem Veloverkehr den Vorzug gegeben werden muss: Er schrieb im Postulatsbericht vom 25.6.87 zum Postulat Mäusli folgendes: "Gelöst werden kann das Parkierproblem im Gebiet Kursaal/Klinik Beau-Site erst mit der Inbetriebnahme der geplanten Einstellhalle unter der bestehenden Minigolf-Anlage Schänzlihalde. Dannzumal sollen auch - den Forderungen des Postulats Gruner entsprechend - die Parkplätze entlang der Schänzlihalde aufgehoben und die Quartierstrasse in beiden Fahrtrichtungen für den Zweiradverkehr freigegeben werden".

Eine schöne Formulierung der Gemeinderats aus dem Jahr 1987. Bei der Antwort auf die Interpellation Balsiger, die am 16.2.95 im Stadtrat behandelt worden ist, ist nämlich plötzlich von "wichtigen Gründen" die Rede, die gegen eine Aufhebung der erwähnten Parkplätze sprechen. Es ist vom grossen "Parkierungsdruck" in diesem Gebiet die Rede, von Ärzten und Patienten, die unbedingt dort parkieren müssen, usw. Fazit: Trotz dem zu erwartenden Betrieb einer neuen Parkgarage mit ca. 150 Einstellplätzen prognostizierte der Gemeinderat 1995 für 1998 eine Zunahme des Parkierungsdrucks gegenüber 1987, und das im Abstand von 50 Metern von der Einfahrt ins Parkhaus. Man kann sich fragen, wozu eigentlich der Bau von Parkhäusern gut ist: Evtl. zur Erhöhung des Parkierungsdrucks in der unmittelbaren Umgebung?

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt, das folgende Anliegen zu prüfen: Erlaubnis für Velofahrerinnen und Velofahrer den westlichen Teil der Schänzlihalde (Abschnitt Einstellhalle bis Wyttenbachstrasse) auch in Westrichtung zu befahren, im Sinne des Ausbaus eines sicheren und attraktiven Velo-Routennetzes.

Bern, 26. November 1998

*Andreas Hofmann* (SP), Margrith Beyeler Graf, Oskar Balsiger, Kurt Mäusli, Béatrice Stucki, Edith Madl Kubik, Marie-Louise Durrer, Heinz Junker, Margrit Stucki-Mäder, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Esther Kälin Plézer, Edith Olibet, Elsi Meyer,

Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Marcel Fankhauser, René Zimmermann, Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker

## **Postulat Ursula Rudin–Vonwil (LdU): Massnahmenplan „Umweltgerechter Tiefbau“**

Am 13. Februar 1992 stimmte der Stadtrat dem Projekt „Umweltgerechtes Beschaffen und Anwenden von Verbrauchsmaterialien in der Stadtverwaltung Bern (UBAV)“ zu. Die Gründe, die dafür sprachen, waren einerseits die Ökologie, andererseits - langfristig gesehen - mögliche Kosteneinsparungen. Das Projekt bestand aus vier Teilprojekten: Büromaterial, Reinigungs- und Waschmittel, Hochbau und Unterhalt. Alle diese Teilprojekte wurden mit einer Weisung des Gemeinderats in Kraft gesetzt.

Die daraus entstandenen Massnahmenpläne haben sich bis heute sehr bewährt. Die darauf basierenden Checklisten und Merkblätter dienen der Stadtverwaltung und Dritten, als eine Art Rezeptheft für die Wahl von Materialien. Die grosse Akzeptanz unter den beauftragten Baufachleuten sowie die fünfjährige Praxis (Evaluation des Massnahmenplans durch das Hochbauamt) machen den Massnahmenplan zu einem unentbehrlichen Arbeitshilfsmittel in der Stadtverwaltung Bern.

Der Massnahmenplan Hochbau wird schon heute von einigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Tiefbauamtes als Arbeitshilfsmittel in ihrer täglichen Arbeit benutzt. Jedoch wurde der Massnahmenplan Hochbau auf das Bauen über dem Erdboden ausgelegt; Antworten über das ökologische Bauen im Tiefbau sind nur ungenügend behandelt.

Mit wenig Aufwand könnte der Massnahmenplan Tiefbau aufgrund des heute bestehenden Massnahmenplans Hochbau erstellt werden.

Die Notwendigkeit für die Erstellung eines analogen Massnahmenplans für umweltgerechten Tiefbau zeigt sich schon aufgrund von Tatsachen wie:

- Sanierung Kornhausbrücke (Immissionen durch die Korrosionsbehandlung)
- „günstige“ Granit-Randsteine aus China
- Einbau von Kunststoffen im Erdreich (Brunnensanierung, usw.)

Aus diesen Gründen fordern wir den Gemeinderat auf, im Sinne ökologischer und ökonomischer Verantwortung die Erarbeitung eines „Massnahmenplans für umweltgerechten Tiefbau“ ausarbeiten zu lassen.

Bern, 26. November 1998

*Ursula Rudin-Vonwil* (LdU), Michael Burri, Bernhard Pulver, Eva von Ballmoos, Barbara Spörri, Ueli Stüchelberger, Peter Stucki, Luzius Theiler, Maria Regli Schmucki, Regula Keller, Peter Sigerist, Ursula Hirt, Nico Lutz

## **Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Baubewilligung für Weihnachtsbeleuchtung – Inakzeptable Stadtberner Bürokratie!**

Die Fraktion von SVP nimmt mit Befremden und Empörung von der wirtschafts- und tourismusfeindlichen Haltung von Stadtberner Beamten Kenntnis, welche allen ernstes für Konturenbeleuchtungen ein ordentliches Baubewilligungsverfahren verlangen. Kommt unerklärlicherweise hinzu, dass nicht alle städtischen Liegenschaftsbesitzer gleich behandelt werden und man demzufolge willkürlich verschiedene Massstäbe bei der Beurteilung anwendet, normalerweise verfügen Liegenschaftsbesitzer zudem nicht über die für ein Bewilligungsverfahren notwendigen Fassadenpläne.

In der Stadt Zürich hat man eine einfache Regelung getroffen, indem an Fassaden befestigte Beleuchtungen durch die Amtsstelle für Reklame (in Zusammenarbeit mit der Abteilung für

Verkehr) beurteilt werden, eine Baubewilligung ist für befristete Beleuchtungen jedoch nicht notwendig.

Die Stadt Biel kennt ebenfalls kein Baubewilligungsverfahren, währenddem die Stadt Langenthal z.B. Weihnachts- und Festbeleuchtung als "nicht ständige Einrichtung" betrachtet und daher dem Reklamewesen unterstellt hat. Auch hier ist keine Art von Baubewilligung notwendig.

Überhaupt kein Diskussionsthema ist die Fassadenbeleuchtung in den Gemeinden der Berner Oberländer Tourismusregion Gstaad-Saanenland, einzelne Gemeinden übernehmen dort sogar die Beleuchtungskosten, da man dort offenbar seitens der Behörden den touristischen Nutzen erkannt hat.

In der Gemeinde Interlaken werden derzeit umfangreiche Beleuchtungen an verschiedensten Liegenschaften (u.a. Casino) installiert. Die Idee einer Baubewilligung war vor 6 Jahren ein Thema, wurde jedoch aufgrund der Erfahrungen in der Praxis rasch wieder fallengelassen und steht heute nicht mehr zur Diskussion.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den zuständigen städtischen Stellen dafür einzusetzen, dass für die Installation von Konturenbeleuchtungen an Fassaden kein Baubewilligungsverfahren notwendig ist?
- Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass sich die Gemeinde Bern mit derartig unverständlicher Bürokratie der Lächerlichkeit preisgibt und die städtischen Beamten ihre Zeit sinnvoller nutzen könnten?
- Sieht der Gemeinderat keinen touristischen Nutzen für die Stadt Bern, zumal für die Kosten einzig und allein Liegenschaftsbesitzer und Gewerbe aufkommen?

*Begründung der Dringlichkeit:*

In wenigen Tagen ist Weihnachten und eine weitere Diskussion, ob eine Bewilligung nötig ist oder nicht, ist für steuerzahlende Firmen und Privatpersonen inakzeptabel.

Bern, 26. November 1998

*Fraktion SVP* (Thomas Fuchs, JSVP), Margrit Thomet, Erich Ryter, Peter Linder, Beat Schori, Hans Ulrich Gränicher, Rudolph Schweizer, Rolf Häberli

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.*

## **Dringliche Interpellation Margrit Stucki-Mäder (SP): „Vorsorgeprinzip bei Elektrosmog“**

Mit dem weit verbreiteten Einsatz von elektrischen Anlagen hat sich die elektromagnetische Umwelt stark verändert. „Elektrosmog“ ist ein modernes Umweltphänomen, welches uns in den nächsten Jahren beschäftigen wird.

Während heute leichtfertig für jeden Zweck Funk- und Sendeanlagen montiert und in Betrieb genommen werden, macht die Wissenschaft immer mehr auf die gesundheitlichen Folgen der sogenannten „nichtionisierenden elektromagnetischen Strahlung“ für Mensch und Umwelt aufmerksam.

Mit der Liberalisierung des Telekom-Marktes wird der Anteil der nicht über stationäre Anlagen geführten Gespräche exponentiell zunehmen. Einerseits erhält die Swisscom im Bereich der NATEL-Telefonie zwei neue Konkurrenten, die ihre Dienstleistungen selbstverständlich ebenfalls flächendeckend anbieten. Die Anzahl der für die NATEL-Telefonie erforderlichen Sendeantennen wird schweizweit um 1000 – 2000 zunehmen. Da diese Anlagen dis-

pers über das ganze Land verteilt werden, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterlaufen. Alle Anlagen werden einzeln beurteilt ohne Berücksichtigung kumulativer Effekte. Hinzu kommt die Konkurrenzierung der Festanschlüsse der Swisscom durch sogenannte DECT-Netze, welche längerfristig die sogenannte „Last-Mile“ übernehmen werden. Anstelle von festen und im Unterhalt teuren Hausanschlüssen werden „Quartiertelefone“ mit einer Reichweite von wenigen Kilometern eingeführt. In der Folge wird ein beachtlicher Teil der heute per Draht geführten Gespräche in Zukunft mittels Funkwellen übertragen. Die Summe der allein durch Telefonie erzeugten Emissionen vorab in Ballungsräumen, führt zu einer erheblichen Strahlenbelastung, ohne dass über die Gefährlichkeit der kumulierten Einzelanlagen und –netze je aussagekräftige Grundlagen vorgelegt wurden.

Die Bewilligung für Sendeanlagen richtet sich heute allein nach den Baureglementen der Gemeinden. Die Baubehörde ist dabei aber verpflichtet, nicht nur städtebauliche Aspekte, sondern auch die Immissionen elektromagnetischer Felder zu beurteilen. Bis die bundesrätliche Verordnung zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlungen vorliegt und so für das städtische Bauinspektorat klare Vorgaben existieren, sollte bei der Bewilligung solcher Anlagen grösste Zurückhaltung geübt werden. Das BUWAL empfiehlt deshalb, im Sinne der Vorsorge solche Sendeanlagen mit der Begründung „Wegen der unklaren Risiken“ nicht in dicht besiedelten Wohnquartieren zu platzieren. Die Stadt Bern tut gut daran, im Sinne der Vorsorge eine klare und restriktive Bewilligungspraxis einzuführen, allein schon um allfälligen Schadenersatzforderungen vorzugreifen. Wir ersuchen deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Gemeinderat Auskunft geben über die bisher bewilligten Standorte für Sendeanlagen, welche nichtionisierende elektromagnetische Strahlung abgeben?
2. Wo und welche Sendeanlagen befinden sich auf Gebäuden, in denen sich vorwiegend Personen aufhalten, welche durch die Strahlung besonders gefährdet werden (Altersheime, Schulhäuser, Spitäler etc.)?
3. Wo und welche Sendeanlagen befinden sich in Wohnquartieren?
4. Ist der Gemeinderat bereit im Sinne des Vorsorgeprinzips eine restriktive Bewilligungspraxis anzuwenden, die dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern und älteren Menschen gerecht wird?
5. Ist der Gemeinderat bereit im Sinne der Vorsorge und der Empfehlung des BUWALs von weiteren Bewilligungen von Sendeanlagen in Wohnquartieren generell abzusehen und alle andern zeitlich befristet zu bewilligen?

Begründung der Dringlichkeit: Gegenwärtig drängen neben der Swisscom neue Anbieter für die NATEL-Telefonie auf den Markt, von denen jeder neue Antennenstandorte zum Teil im Wohngebiet verlangt (siehe z.B. Stadtanzeiger vom 20. 11.1998 mit 3 Baugesuchen und vom 22.11.1998 mit 2 Baugesuchen für neue Antennenstandorte in der Stadt Bern).

Bern, 26. November 1998

*Margrit Stucki-Mäder* (SP), Margrith Beyeler-Graf, Edith Madl Kubik, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Heinz Junker, Franco Sommaruga, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Kurt Mäusli, Elsi Meyer, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Andreas Hofmann, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Walter Christen, Marcel Fankhauser, René Zimmermann, Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker, Ursula Rudin-Vonwil

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

## **Interpellation Fraktion SVP (Margrit Thomet): Genügend Notausgänge bei Tanz- und Trefflokalen unserer Jugendlichen im Falle eines Brandes oder anderer Notsituationen**

Die Brandkatastrophe in einer Disco in Göteborg hat gezeigt, dass trotz genügender Anzahl Notausgänge viele Jugendliche ihr Leben verloren haben. Ein solch schreckliches Ereignis darf sich nicht wiederholen.

Im Silo zum Beispiel, ist die Situation dramatisch. Die schmale Eingangstreppe, die an Wochenenden sowieso durch wartende Jugendliche versperrt ist und der Notausgang würden in einer Krisensituation nicht genügend sichere Fluchtwege bieten.

Im Wasserwerk ist bei vollem Lokal die Situation nicht besser.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind in unseren Jugendlokalen genügend Notausgänge vorhanden?
2. Wenn ja, sind die Notausgänge von in Panik geratenen Benützerinnen und Benützern leicht zu öffnen?
3. Ist sichergestellt, dass es keine verriegelten Notausgänge gibt wie in der Disco in Göteborg? Wer führt entsprechende Kontrollen durch?
4. Öffnen sich die Notausgänge von innen nach aussen?
5. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass sämtliche in der Gemeinde Bern liegenden Tanz- und Trefflokale (Studentenkeller, U1, Gaskessel, oben erwähnte Lokale, usw.) auf ihre Sicherheit überprüft werden müssen?

Bern, 26. November 1998

*Fraktion SVP* (Margrit Thomet), Hans Ulrich Gränicher, Thomas Fuchs, Beat Schori, Rolf Häberli, Rudolph Schweizer, Erich Ryter, Peter Linder

## **Interpellation Peter Blaser (SP): Rechtzeitiger Schutz der Wohnquartiere vor dem Verkehr durch das Freizeit- und Einkaufszentrum Brünnen**

Fun und Erleben in Brünnen. Was in Amerika längst etabliert ist, soll auch in der Schweiz Einzug halten: Einkaufen als Freizeiterlebnis. Bei der „schweizweiten“ Ausstrahlung rechnen die Investorinnen, dass das Freizeit- und Einkaufszentrum Brünnen trotz S-Bahn-Station sehr viele Autofahrende anziehen werde. Sie bestehen daher auf eine Ausnahmeregelung für mehr Parkplätze als gesetzlich erlaubt, die sie laut Presse auch erhalten sollen. Diese Informationen lassen die interessierte Bevölkerung aufhorchen. Sie befürchtet, dass die bestehenden Wohnquartiere von Bümpliz - Bethlehem noch zusätzlich mit Verkehr belastet werden.

Nach kantonalem Recht (Artikel 24 bis 28 BauV) ist die Eröffnung eines Einkaufszentrums zwar nicht bewilligungsfähig, wenn sie *voraussichtlich* eine Beeinträchtigung der Wohngebiete durch Verkehr zur Folge hätte. Die Bauherrschaft hat die Kosten der Detailerschliessung durch einen durch das Einkaufszentrum verursachten Ausbau des Basiserschliessungsnetzes und der verkehrstechnischen Anlagen zu übernehmen. Die Gemeinde kann, wird diesbezüglich allerdings relativiert, abweichende Erschliessungsvereinbarungen treffen.

Die Investorinnen machen keinen Hehl daraus, dass sie ihre Pläne andernorts verwirklichen werden, falls ihr die Stadt nicht ermöglicht, das Vorhaben - insbesondere hinsichtlich der Zahl der Parkplätze -wunschgemäss zu realisieren. In solchen Zwangssituationen ist es in Bern schon fast zur Tradition geworden, die Interessen der Bevölkerung - selbst wenn rechtlich abgestützt - gegenüber jenen der Investorinnen als zweitrangig zu behandeln. Unserer Stadt würde jedoch ein schlechter Dienst erwiesen, wenn in Brünnen zwar Wohnungsbau

realisiert, gleichzeitig aber die Lebensqualität in den bestehenden Quartieren derart reduziert würde, dass sich noch mehr Familien zur Abwanderung aus der Stadt veranlasst sähen.

In der Mitwirkung wurde eine Zustimmung zu der beabsichtigten Änderung der Planung Brünnen unter anderem davon abhängig gemacht:

- a) von der Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr unmittelbar über den Autobahnanschluss Brünnen;
- b) dass die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der bestehenden Wohnquartiere vor Mehrverkehr bei der Eröffnung des Freizeit- und Verkaufszentrums verwirklicht sind, vorzugsweise durch eine Zellenlösung;
- c) von einer optimalen Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere dass die S-Bahn-Station Brünnen bei Eröffnung des Einkaufs- und Freizeitentrums in Betrieb und die Verlängerung der Buslinie 14 verwirklicht ist;
- d) von einer Bewirtschaftung der Parkplätze mit stadttüblichen Tarifen;
- e) von einem Konzept für die Heimlieferung von Waren.

Ich ersuche den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die betreffenden Beschlüsse vorliegen, wenn der Stadtrat über die Änderung der Planung Brünnen entscheidet?
2. Wird insbesondere ein integrales Verkehrskonzept vorliegen, welches aufzeigt wie der MIV auf die Autobahn geleitet und wie der Durchfahrverkehr durch die Wohnquartiere des Stadtteils VI konsequent verhindert wird?
3. Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat gleichzeitig mit den Vorschriften für die Freizeit- und Verkaufsnutzung Brünnen eine Kreditvorlage für die Realisierung des Verkehrskonzeptes zu unterbreiten?

Bern, 26. November 1998

*Peter Blaser (SP), Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler-Graf, Edith Madl Kubik, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Elsi Meyer, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Andreas Hofmann, Heinz Junker, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, René Zimmermann, Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Kurt Mäusli*

### **Interpellation Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann): Ist die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann noch nötig?**

Seit der Eröffnung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann hat diese Einrichtung zahlreiche Ausstellungen und Vernissagen in ihren Büroräumen durchgeführt. Die Ausstellenden waren vorwiegend Frauen. Im Verwaltungsbericht 97 wurde explizit erwähnt, dass vier Künstlerinnen in der Fachstelle ausgestellt hätten. Die jeweiligen Einladungen für Vernissagen und Ausstellung wurden pauschal frankiert, also von der Stadt bezahlt. Im Verwaltungsbericht 97 wurde zu den Tätigkeiten dieser Amtsstelle fast ausschliesslich von Frauenförderung und Schutz von Frauen berichtet. In Anbetracht dieser Tätigkeiten, die mit Gleichstellung nichts zu tun haben, bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn die Portospesen für die Einladungen zu den Vernissagen und Ausstellungen von der Stadt bzw. vom Steuerzahler beglichen werden, wie gross sind dann die Einnahmen aus dem Erlös der Verkäufe? (Druck- und Versandkosten belaufen sich für freie Künstlerinnen und Künstler auf ca. 4000 – 5000 Franken pro Ausstellung).
2. Ist die Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadt Bern soweit fortgeschritten, dass das Büro zu einem allgemeinen Event-Organisationsbüro umfunktioniert wurde?



3. Da es offensichtlich an genügend Arbeit in Sachen Gleichstellung fehlt, wäre es nicht angezeigt, die Fachstelle wenigstens auf eine Stelle zu beschränken?

Bern, 26. November 1998

*Fraktion FDP* (Kurt W. Weyermann), Adrian Haas, Thomas Balmer, Hans-Ulrich Suter, Urs Jaberg, Markus Blatter, Ueli Haudenschild, Mario Marti, Katharina Suter, Ernst Aebersold, Christoph Stalder

### **Kleine Anfrage Hans Peter Riesen / Bernhard Hess (SD): Kurzfristig geplatzter Staatsbesuch von Netanyahu**

Bern war bereit: In Zusammenarbeit mit der Bundespolizei hat die Berner Stadtpolizei das grösste jemals für einen einzelnen Staatsgast organisierte Sicherheitsdispositiv auf die Beine gestellt. Wieder einmal mussten Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten ihre ohnehin geringe Freizeit und Erholungszeit opfern und sich auf einen zeitintensiven Grosseinsatz einstellen. Doch die ganze Übung musste bekanntlich kurzfristig abgeblasen werden. Der hohe Gast, Israels Ministerpräsident Benjamin Netanyahu, zog es kurzfristig vor, statt wie längst vereinbart unser Land zu besuchen, direkt nach London zu reisen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Kosten der Stadt Bern für die Erstellung des vorerwähnten umfangreichen Sicherheitsdispositivs?
2. Werden diese Kosten vollumfänglich durch den Bund übernommen oder sind der Stadt Bern insbesondere für den Sondereinsatz der Stadtpolizei zusätzliche Kosten erwachsen?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanyahu, aufgrund seiner kurzfristigen Absage seines Staatsbesuches, zumindest in nächster Zeit in der Bundesstadt unerwünscht ist? Kann sich der Gemeinderat somit vorstellen, im Falle eines möglichen neuen Staatsbesuchsversuchs von Netanyahu bei den Bundesbehörden in ablehnendem Sinne vorstellig zu werden?

*Hans Peter Riesen / Bernhard Hess (SD)*

Schluss der Sitzung 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*